

## Wahlprogramme im Überblick: Arbeit und Löhne

**Auf den folgenden Seiten haben wir die wesentlichen Aussagen in den Wahlprogrammen in Form von Zitaten gesammelt und mit wenigen kurzen, im folgenden rot gedruckten, Sätzen, eingeordnet.**

**Autor: Michael Houben**

### 1. FDP

Das Wahlprogramm hat 94 Seiten mit einem Vorwort und 7 Kapiteln: Kernaussage zum Themenkomplex Arbeit im

**Vorwort:** „Während unsere Nachbarn ringsum unter der Krise leiden, haben wir in Deutschland 1,6 Millionen neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Das ist ein neuer Arbeitsplatz alle 80 Sekunden. So viele Menschen wie nie zuvor in der Geschichte haben Arbeit. Die Löhne steigen.“ „Wir stärken unseren Mittelstand, weil er das Rückgrat unserer Wirtschaft ist und gute, anständige Arbeit für die Menschen in unserem Land sichert.“ (S.9) „Deshalb wollen wir den Industriestandort Deutschland und den Mittelstand – das Rückgrat unserer Wirtschaft – weiter stärken sowie das Handwerk als Wirtschaftsfaktor voranbringen. Deshalb kämpfen wir gegen planwirtschaftliche Tendenzen und gegen alle Schritte in Richtung auf Einheitslöhne, Einheitskassen und Einheitsrenten.“ (S.14) „Fachkräftemangel wird in vielen Branchen zu einer Wachstumsbremse, der viele Arbeitsplätze gefährdet. Wir setzen dabei auf Stärkung von Bildung, Weiterbildung, lebenslangem Lernen und auf einen flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsmarkt. Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt bei der Ausbildungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen sowie der Verringerung der Abbrecherquote bei der Berufsausbildung, geht über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über die Nutzung der Kompetenz von Senioren bis zu einem modernen Einwanderungsrecht.“ **Das sind keine Zukunftspläne, keine Wahlversprechen sondern schlicht eine positive Beschreibung des bisher erreichten. Nur weiter so ? Gibt es keine konkreten Ankündigungen ?**

**Zu Mindestlohn:**

„Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird auch der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht gerecht. Deshalb lehnen wir einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn strikt ab.“ „... „Bereits heute gibt es in Deutschland nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmer- Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz die Möglichkeit, in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode für weit über zwei Millionen Beschäftigte die von Tarifparteien ausgehandelten Tarifverträge neu für allgemeinverbindlich erklärt und damit eine Lohnuntergrenze in der jeweiligen Branche gesetzt. ... Wir werden hierfür die bestehenden Regelungen für Mindestlöhne überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Ansatzpunkt sind die Löhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Tarifverträgen ausgehandelt werden. Das ist der Kern der erfolgreichen deutschen Tarifautonomie. Auch zukünftig soll die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche festgelegt werden (S.32)“ in Zukunft das Bundeskartellamt in jedem Verfahren zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz eine Stellungnahme abgeben, die in besonderem Maß berücksichtigt, ob durch einen für allgemeinverbindlich zu erklärenden Tarifvertrag in den Wettbewerb zugunsten eines marktbestimmenden Unternehmens eingegriffen wird, wie das am Beispiel der Deutschen Post AG der Fall war“ (S.33)

**Zu ‚Aufstockern‘**

Wir halten es für richtig, dass bei beschäftigten Beziehern von Arbeitslosengeld II flächendeckend von Amts wegen geprüft wird, ob eine sittenwidrige Entlohnung vorliegen könnte. Stellt sich heraus, dass deshalb zu viel Arbeitslosengeld II gezahlt worden ist, soll dies von den Jobcentern gegenüber den Arbeitgebern konsequent und rechtswirksam zurückgefordert werden (S.33)

**Zu ‚Geringverdienern‘**

Unsere Antwort auf das unzureichende Einkommen vieler niedrigqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist darüber hinaus ein verstärktes Engagement im Bereich Weiterqualifikation. Die Fördermöglichkeiten bei der beruflichen Weiterbildung haben wir bereits verbessert, .... Wir setzen uns insbesondere für die Förderung fundierter und marktorientierter Aus- und Fortbildung von niedrigqualifizierten Arbeitskräften ein und wollen daher individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter unterstützen, zum Beispiel durch privates Bildungssparen und die erweiterten Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte ...der Großteil der Menschen, die zusätzlich zu ihrem Arbeitseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen, arbeitet nur Teilzeit oder hat eine größere

Familie zu versorgen. Das Liberale Bürgergeld ist und bleibt dafür die richtige Idee. Es motiviert die Menschen beispielsweise zur Ausdehnung der Arbeitszeit: Selbst erwirtschaftetes Einkommen bedeutet stets ein spürbar größeres verfügbares Gesamteinkommen. Daran müssen sich die Zuverdienstmöglichkeiten des Arbeitslosengeldes II (ALG II) orientieren“ (S.33)

#### Mehr Selbstständige Beschäftigung

„Wir wollen mehr Selbstständigkeit in Deutschland. .... Deshalb werden wir durch eine Evaluation des veränderten arbeitsmarktpolitischen Instrumentes des Gründungszuschusses prüfen, ob auch ein solches niedrigschwelliges Förderprogramm aus Beitrags- oder Steuermitteln dazu wieder einen stärkeren Beitrag leisten kann.“ (S.33)

#### Zeitarbeit, befristete Arbeitsverträge

„Flexible Beschäftigungsformen stärken die Anreize für Unternehmen, neue Stellen zu schaffen, bieten Einstiegschancen für Arbeitsuchende und haben wesentlich dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit zu senken. Sowohl Zeitarbeit wie auch befristete Beschäftigung ändern nichts an der ganz normalen Sozialversicherungspflicht. Gleichermaßen gilt der Schutz bei Krankheit, Kündigung oder Schwangerschaft. Wir wollen diese Instrumente deshalb erhalten und, wo es sinnvoll ist, weiter entwickeln.“ ...„Für viele ist ein befristeter Vertrag der Einstieg in Arbeit und eine dauerhafte Beschäftigung beim selben Arbeitgeber. Deshalb wollen wir –in Reaktion auf ein EuGH-Urteil – das Vorbeschäftigungsverbot bei der befristeten Beschäftigung lockern und gleichzeitig Kettenbefristungen durch eine einjährige Karenzfrist effektiv verhindern.“ (S.33)

#### MiniJobs

„Auch die Grenze für Mini-Jobs (zzt. 450 €) soll demnächst wieder regelmäßig entsprechend der Lohnentwicklung angepasst werden, um auch Mini-Jobbern die Chance zu geben, Gehaltserhöhungen zu erhalten. (S.34)

#### Familie und Beruf

„Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Wer für andere Menschen Verantwortung übernimmt, soll das nicht um den Preis eigener Chancen tun müssen. Deshalb wollen wir die Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home Office-Möglichkeiten, Freistellungsjahren und den Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit in Unternehmen weiter erleichtern.“ (S.42)

**Fazit:** Ein flächendeckender Mindestlohn wird strikt abgelehnt. Allenfalls branchenspezifisch und mit Bezug auf gültige Tarifverträge seien diese vertretbar. Die bisherige Arbeitsmarktpolitik wird als erfolgreich betrachtet, ausdrücklich auch Zeitarbeit, Minijobs und befristete Verträge. Ihr Einsatz soll in einigen Punkten sogar erleichtert und ausgeweitet werden. Zu geringes Lohnniveau soll durch verstärkte Voll- (statt Teil-) zeitarbeit und Fortbildung erhöht werden.

---

## 2. Die Union (CDU/CSU)

**Statistik:** Das Wahlprogramm hat 128 Seiten in 6 Kapiteln. Der Text enthält 42.045 Wörter. **Kernaussage zum Themenkomplex ‚Arbeit‘ laut Vorwort:** „Noch nie hatten so viele Menschen bei uns einen Arbeitsplatz wie heute. .... Die Einkommen und die Renten steigen, die Preise sind stabil Wer sich in den Staaten Europas umschaute, weiß, diese gute Entwicklung unseres Landes ist keine Selbstverständlichkeit. Und die Gefahr ist groß, durch falsche Entscheidungen die Stabilität unserer Währung, Deutschlands wirtschaftliche Stärke und damit Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen“ (S.4) Auch hier werden (wie bei den Steuern) bisherige Erfolge hervorgehoben, Pläne der Opposition kritisiert. Etwas weiter hinten dann Ansätze eigener Politik: „Wir arbeiten für noch mehr Arbeitsplätze. Unser Ziel lautet: Vollbeschäftigung! Dazu setzen wir auf Fleiß, neue Ideen und technischen Fortschritt ... auf gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben und zwischen den Tarifpartnern. Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehnen wir ab. Aber es ist Sache der Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen überall in Deutschland die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben. Deshalb wollen wir für die Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht nehmen. Sie sollen gemeinsam einen tariflichen Mindestlohn festlegen. (S8)

#### Zu Leiharbeit / Werkverträgen / befristete Verträgen

„Sichere Berufsaussichten erleichtern Lebensentscheidungen wie die Eheschließung oder die Gründung einer Familie. Deshalb wollen wir durch eine kluge Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gerade junge Menschen eine gute Chance auf eine Festanstellung bekommen. Dies muss auch weiterhin der Regelfall sein. Wir sehen aber auch in anderen Formen von Arbeitsverhältnissen wie Zeitarbeit und Befristungen die Möglichkeit, berufliche Perspektiven zu schaffen und beispielsweise Auftragspitzen zu bewältigen. Wir halten in diesem Zusammenhang auch Werkverträge für ein wichtiges Instrument am Arbeitsmarkt. Gerade deshalb wollen wir aber mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass sie nicht missbraucht werden, um bestehende Arbeitsregeln

und Lohnuntergrenzen zu unterlaufen.... Insgesamt sind wir überzeugt, dass die Verantwortung für ein gutes Miteinander zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in erster Linie bei den Tarifpartnern und in den Betrieben liegt“ (S24) „...den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für Zeitarbeitnehmer konsequent umzusetzen. Wir wollen die Tarifparteien auf dem Weg unterstützen, diesen Grundsatz unter Berücksichtigung geeigneter Übergangs- und Einarbeitungszeiten auch in der betrieblichen Praxis umzusetzen.“ (S25) **Problem erkannt – aber keinerlei eigene Regelungen oder Pläne zur Problemlösung formuliert, Grundtenor: Die Politik hat Möglichkeiten für Werkverträge, Zeitarbeit etc ausgeweitet: Dafür dass diese nicht missbraucht werden sollen nun die Tarifpartner zuständig sein.**

#### Tarifeinheit

„Der Grundsatz der Tarifeinheit, d. h. dass in einem Betrieb nur eine einheitliche Tarifregelung angewendet werden darf, hat sich über Jahrzehnte bewährt. Die durch ein Gerichtsurteil notwendig gewordene Anpassung wollen wir mit einem Gesetz über die Tarifeinheit umsetzen und damit die Tarifpartnerschaft stärken.“ (S24)

#### Mindestlohn

„Wer hart arbeitet, muss ordentlich bezahlt werden. Deshalb haben wir mit den Tarifpartnern Mindestlöhne in zahlreichen Branchen mit insgesamt vier Millionen Beschäftigten geschaffen und wollen für die Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht nehmen. Sie sollen gemeinsam in einer Kommission einen tariflichen Mindestlohn festlegen, wobei die unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Branchen berücksichtigt werden können. Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehnen wir ab.“ (S24-25)

#### Beteiligung am Gewinn

„Die Beteiligung von Mitarbeitern an Gewinn und Kapital ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür weiter verbessern, indem wir die geltenden steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Rahmenbedingungen prüfen und schrittweise attraktiver ausgestalten.“ (S26)

#### Familienfreundliche Arbeitswelt

„Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt. Deshalb unterstützen wir Unternehmen dabei, Arbeitsplätze besser auf die Bedürfnisse von Familien anzupassen. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit wie auch Betriebs-Kitas und die Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten. Wir sind überzeugt, dass Modelle, bei denen beide Elternteile eine sogenannte vollzeitnahe Teilzeit – also gut 30 Stunden pro Woche – arbeiten, auch in Deutschland noch öfter möglich sind.“ (S61)

**Fazit:** Zum Thema Arbeit, Löhne insbesondere Leiharbeit/**Wertverträge**/Mindestlohn gibt es letztlich nur eine immer wiederkehrende halbwegs konkrete Aussage: Die bisherige (eigentlich von rot-grün vorgenommene) Liberalisierung des Arbeitsmarktes war erfolgreich. Für die Verhinderung von Missbrauch sind Tarifparteien zuständig´.

---

## 3. Die Linke

Das Wahlprogramm hat 86 Seiten mit einem Vorwort und 6 Kapiteln: 38.522 Wörter. Kernaussage: zum Thema Arbeit: "Für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen müssen Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Der Druck auf die Beschäftigten muss beendet werden: keine Dumping-Konkurrenz durch Leiharbeit, Werkverträge und Niedriglohn. Viele arbeiten bis zum Umfallen, und es reicht doch vorne und hinten nicht zum Leben. Wir brauchen Arbeitsplätze, von denen es sich gut leben lässt, für alle. .... Viele müssen bei schlechter Bezahlung länger arbeiten, damit sie gerade noch über die Runden kommen. Andere müssen in weniger Zeit noch mehr leisten. Viele können nicht so lange arbeiten, wie sie wollen, andere werden vom Jobcenter in schlecht bezahlte Tätigkeiten, unentgeltliche Praktika oder Ein-Euro-Jobs gezwungen. Stress und Erschöpfung gehören bei vielen zum Alltag: bei denen, die niedrige Löhne erhalten, bei den Selbständigen, die um jeden Auftrag kämpfen müssen, bei denen, die in der Produktion oder im Krankenhaus arbeiten. Die Ursachen sind die gleichen: Vor der Drohkulisse Hartz IV und ohne gesetzlichen Mindestlohn können Unternehmen leichter Löhne drücken und Arbeitsbedingungen verschlechtern.“ (S5+7 „Einführung des Mindestlohns von 10 Euro die Stunde, Zurückdrängen von Leiharbeit, Befristungen und Minijobs, Erhöhung der Renten, Rücknahme der Rente erst ab 67 Jahren, Lohn und Rentengerechtigkeit in Ostdeutschland, solidarische Gesundheitsversicherung, Vermögensteuer, Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen und Anhebung der Hartz-IV-Sätze auf 500 Euro“ ... „Die Löhne müssen deutlich stärker steigen als die Preise, Tarifverträge allgemeinverbindlich sein, befristete Arbeitsverhältnisse .. müssen Ausnahme sein.“ (S12)

#### LEIHARBEIT

„DIE LINKE fordert ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Beschäftigte der Stammbesellschaft durchzusetzen. Die

Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von zehn Prozent des Lohnes für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden; Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Der Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ..ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zu erlauben.“ (S12)

### WERKVERTRÄGE

„Ohne Zustimmung des Betriebsrates dürfen keine Werkverträge vergeben werden.“ (S13)

### Minijobs

„...Minijobs von der ersten Stunde an in voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt werden. Ziel muss es sein, dass Teilzeitarbeit nicht unter 18 Stunden in der Woche geleistet wird, die Beschäftigten sollen darauf einen Rechtsanspruch haben“ (S13)

### Befristete Verträge

„Kettenbefristungen und sachgrundlose Befristung wollen wir untersagen. Die Befristung wollen wir auf einmalig, längstens ein Jahr und wenige sachliche Gründe beschränken“ (S13)

### Praktika

„Praktika, die innerhalb einer Ausbildung vorgesehen sind, sollen im Rahmen der Ausbildungsvergütung, jedoch monatlich mit mindestens 300 Euro vergütet werden. Praktika als Berufseinstieg nach einer abgeschlossenen Ausbildung sind tarifvertraglich zu vergüten.“ (S13)

### Löhne

„Im öffentlichen Dienst gibt es dabei direktere politische Gestaltungsmöglichkeiten. Die Politik kann dafür sorgen, dass vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen die Löhne und Gehälter deutlich angehoben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Lohnentwicklung mindestens die Produktivitäts- und Preissteigerung als auch den Lohnverzicht ausgleichen muss“ (S13)

### Mindestlohn

„Lohndumping muss verhindert werden: mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro. Die Einkommen von fast acht Millionen Beschäftigten würden direkt und spürbar steigen. Der Mindestlohn muss jährlich ansteigen, dabei ist mindestens die Produktivitäts- und Preisentwicklung zu berücksichtigen. Bis zum Ende der Wahlperiode sollte der gesetzliche Mindestlohn an der Marke »60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes« ausgerichtet werden. Das sind derzeit 12 Euro“ (S13)

### Tarifverträge

„Wir wollen, dass branchenspezifisch höhere Mindestlöhne sowie die sich darauf aufbauende Lohnstruktur, die von Gewerkschaften ausgehandelt werden, leichter als bisher und auch ohne Zustimmung der Arbeitgeber für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Tarifverträge müssen auf Antrag einer Tarifvertragspartei allgemeinverbindlich erklärt werden, der Gewerkschaftsseite ist ein Vetorecht einzuräumen.“ (S13) Wenn der Inhaber eines Betriebes wechselt, müssen die bisherigen Tarifverträge dauerhaft in ihrer jeweils gültigen Fassung unbefristet geschützt bleiben. Tariffucht und Lohndumping durch Betriebsübergänge können so verhindert werden. (S14)

### Maximallohn

„Wir schlagen vor, dass niemand mehr als 40-mal so viel verdienen sollte wie das gesellschaftliche Minimum – bei der derzeitigen Verteilung wären das noch knapp eine halbe Million Euro im Jahr. Wir fordern verbindliche Regeln für alle öffentlichen Unternehmen“ (S14)

### Arbeitszeiten

„Die Beschäftigten brauchen größere Selbst- und Mitbestimmungsrechte in Bezug auf ihre Arbeitszeit (S15)  
„Beschäftigte sollen zweimal in ihrem Berufsleben die Möglichkeit haben für ein Jahr auszusteigen (Sabbatjahr), verbunden mit einem Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz“ (S14) „Wir wollen das Arbeitszeitgesetz so ändern, dass die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit von derzeit 48 auf höchstens 40 Stunden gesenkt wird. Ausnahmeregelungen müssen deutlich reduziert werden, Überstunden effektiv begrenzt werden und es müssen stärkere Kontrollen, insbesondere solche durch unabhängige Arbeitnehmervertretungen gesetzlich vorgeschrieben werden.“ ..“Wir unterstützen Initiativen, den gesetzlichen Ladenschluss stärker zu begrenzen, insbesondere Sonn- und Feiertagsarbeit ist auf wenige, streng definierte Ausnahme zu beschränken“  
Sofort umsetzbar ist die Einführung einer Anti-Stress-Verordnung, wie sie auch von der IG Metall gefordert wird, und eines individuellen Veto-Rechts bei der Umgestaltung von Arbeitsaufgaben.“... „Arbeitszeiten bei vollem Lohn- und

Personalausgleich verkürzen....Wir brauchen dringend ein neues Ziel: Sechs Stunden sind genug.“  
„Wochenarbeitszeit: Wir streben eine Obergrenze von 35, längerfristig von 30 Stunden an.“ (S15)

#### Streikrecht / kirchliche Arbeitgeber

„Das Streikrecht ist unteilbar – das gilt auch für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas. Es wird Zeit, dass Beschäftigte kirchlicher Einrichtungen die gleichen Rechte bekommen wie alle anderen Beschäftigten. Das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht ist materiell schlechter. Deshalb muss das Betriebsverfassungsgesetz uneingeschränkt für die Kirchenbeschäftigten gelten. Paragraph 118 Betriebsverfassungsgesetz ist entsprechend zu streichen „(S15)

#### Arbeitslosengeld + Hartz4

„Auch bei Erwerbslosigkeit müssen die sozialen Leistungen den vorher erreichten Lebensstandard annähernd sicherstellen. DIE LINKE fordert ein Erwerbslosengeld, das leichter zugänglich ist und länger gezahlt wird. Selbständige wollen wir in die Erwerbslosenversicherung einbeziehen, so dass sie im Falle einer Insolvenz Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Sperrzeiten müssen abgeschafft werden, .... Arbeitsangebote an Erwerbslose müssen deren berufliche Qualifikation berücksichtigen und ethische Überzeugungen; niemand darf gezwungen sein, gegen seine oder ihre Überzeugung eine Erwerbsarbeit anzunehmen.“ (S17) Kurzfristig müssen die Hartz-IV-Regelsätze auf 500 Euro erhöht und die Sanktionen und so genannte »Ein-Euro-Jobs« abgeschafft werden. Wir (das) keine Mindestsicherung mehr unter 1.050 Euro liegt. Ggf muss diese bei hohen Mieten durch Wohngeld ergänzt werden. Die Mindestsicherung sichert sowohl erwerbsfähige als auch nicht erwerbsfähige Erwachsene, z. B. Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Nachweisbare Sonderbedarfe werden zusätzlich übernommen (S17) „Massenentlassungen sind gesetzlich zu verbieten. „ (S17)

#### Öffentlicher Beschäftigungssektor

Mit einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) wollen wir Menschen, die derzeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen können, neue Perspektiven ... eröffnen. Der ÖBS schafft zusätzliche, sinnvolle, existenzsichernde und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze. Damit können zivilgesellschaftliche Strukturen ... gestärkt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sich an den Bedürfnissen der Erwerbslosen und an den regionalen Gegebenheiten ausrichten. Die Entlohnung darf einen Stundenlohn von zehn Euro und monatlich einen Bruttolohn von monatlich mindestens 1.500 Euro nicht unterschreiten. Auch hier sollte der Mindestlohn bis zum Ende der Wahlperiode auf mindestens 12 Euro steigen.“

#### Mitbestimmung

„Der Geltungsbereich der Gesetze über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten größerer Kapitalgesellschaften muss auf Scheinauslandsgesellschaften ausgedehnt werden.“ (S62) „Wir unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften nach einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Mitbestimmungsgesetze durch Senkung der gesetzlich vorausgesetzten Mindestanzahl der Beschäftigten. Zudem müssen in Aufsichtsräten größerer Kapitalgesellschaften Anteilseigentümer und Arbeitnehmer ... auch alle Entscheidungen gleichberechtigt treffen“.... „Der Antistreikparagraph, § 160 SGB III begünstigt die ohnehin stärkere Seite, die Arbeitgeber, und muss abgeschafft werden“ ... „Wir wollen das Mitbestimmungs- und das Streikrecht auf Veräußerungen, Übernahmen und die Verlagerung von Unternehmen oder Unternehmensteilen ausweiten und mit den Gewerkschaften gemeinsam das Recht auf politischen Streik durchsetzen.“ (S63)

**Fazit:** Ein (und das ist wertfrei gemeint:) radikales Programm: Weitgehender Verbot von Minijobs, Leiharbeit und befristeten Verträgen, Mindestlöhne, die bei Vollzeitarbeit knapp 2000 Euro brutto bedeuten, Branchenbezogen (noch) höhere Mindestlöhne, Reduzierung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, Eine Arbeitslosenversicherung, die möglichst lange den Lebensstandard hält, HartzIV-Sätze, die ein Einkommen nahe am Mindestlohn sichern. Wahlfreiheit, ob man angebotene Arbeit annehmen möchte, Abschaffung aller Sanktionen aus Hartz IV, Deutliche Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

---

## 4. SPD

Statistik: Das Wahlprogramm hat 128 Seiten in 6 Kapiteln. Es enthält 42.824 Wörter. Grundaussagen zur Arbeitsmarktpolitik finden sich zunächst im Kapitel 1: Für ein neues soziales Gleichgewicht in unserem Land. „Die „Agenda 2010“ erhöhte die Investitionen in Forschung und Innovation, beschleunigte den Ausbau der Erneuerbaren Energien und holte hunderttausende Menschen vom Abstelgleis der Sozialhilfe und bezog sie erstmals ein in die aktive Arbeitsmarktpolitik. Den in diesem Prozess auch entstandenen Missbrauch von Leiharbeit, Minijobs und Niedriglohnbeschäftigung allerdings werden wir korrigieren. Wir brauchen starke Gewerkschaften und bekennen uns zur Tarifautonomie. Wir werden das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten. (S7)

### Leiharbeit / Werkverträge

Prekäre Arbeit wollen wir überwinden, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einführen und über eine Stärkung des Tarifsystems gerechte Löhne ermöglichen. Für gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleicher Lohn gezahlt werden. (Seite 18) Die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit und mit Schein-Werkverträgen, in befristeten und geringfügigen Arbeitsverhältnissen steigt zu Lasten unbefristeter und sozial abgesicherter Normalarbeitsverhältnisse. Diesen Trend wollen wir umkehren. Sozial abgesicherte und gute Arbeit muss wieder die Norm sein. (Seite 19) Wir werden das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der gleichen Arbeitsbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte und Stammbeschäftigten gesetzlich durchsetzen (Seite 20) Wir wollen klarer fassen, was ein echter und was ein Schein-Werkvertrag ist, und die Sanktionen bei Missbrauch verschärfen.

### Befristete Arbeitsverträge

Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen (Seite 21)

### Minijobs

„...dass die Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausgeschlossen und deren soziale Absicherung verbessert wird. Grundlegende Ansprüche wie Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Kündigungsschutz werden häufig in der Praxis nicht gewährt. Wir werden gesetzlich regeln, dass bei gewerblichen Mini-Jobs die grundlegenden arbeitsrechtlichen und tariflichen Ansprüche in einem schriftlichen Arbeitsvertrag niedergelegt werden und die Möglichkeit der Kontrolle ihrer Einhaltung verbessert wird. (Seite 21)

### Löhne

Nach Jahren der Lohnzurückhaltung haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf die gerechte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg. Deutliche Lohnsteigerungen und die Stärkung der Binnennachfrage sind im gesamtwirtschaftlichen Interesse. (Seite 19)

### Mindestlohn

Wir wollen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einführen – einheitlich in Ost und West, der auf Vorschlag einer vom BMAS eingesetzten Mindestlohnkommission jährlich angepasst wird. Den Mindestlohn werden wir mit klaren Regeln zur Kontrolle und Sanktionen bei Umgehung verbinden. Wir werden den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes auf alle Branchen ausweiten und stärken damit die Möglichkeit, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn auf alle Beschäftigten einer Branche zu erstrecken. (Seite 19) Wir wollen die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern. Die Bedingung, dass mindestens 50 Prozent der Beschäftigten bei tarifgebundenen Arbeitgebern arbeiten, wollen wir durch eine Prüfung des öffentlichen Interesses ersetzen. (Seite 19) Tariftreue werden wir daher genauso wie soziale Kriterien (Entgeltgleichheit und Frauenförderung) zu einem verbindlichen Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge machen. (Seite 20)

### Mitbestimmung

Dazu werden wir einen gesetzlichen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte im Aufsichtsrat eines Unternehmens schaffen. Wir wollen den Schwellenwert für die Geltung der paritätischen Mitbestimmung auf 1.000 Beschäftigte senken. (Seite 22)

### Öffentlicher Beschäftigungssektor

Ein nicht unerheblicher Teil von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen hat aber derzeit geringe Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Wir dürfen diese nicht zurücklassen. Das gilt auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher keinen Anspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II haben. Deshalb werden wir mittelfristig einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Angeboten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung schaffen, der auch durch den Transfer von passiven in aktive Leistungen finanziert wird (Seite 23)

### Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und dafür die Arbeitsmarktdividende nutzen. Durch sinkende Arbeitslosigkeit freiwerdende Mittel werden wir für den Aufbau der Arbeitsversicherung nutzen. .... Die Arbeitsversicherung stellen wir auf drei Säulen: den bestehenden sozialrechtlichen Anspruch auf Qualifizierung durch die Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit im Falle von Arbeitslosigkeit, einen gestärkten arbeitsrechtlichen Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf Sicherung und Erhalt der Qualifikation und einen neuen individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung, über den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst entscheiden (Seite 23)

### Gleichberechtigung

Frauen müssen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden wie Männer. Wir werden mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die Betriebe verpflichten, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Durchschlagkraft hat ein solches Gesetz nur, wenn Betriebe bei Untätigkeit sanktioniert werden. (Seite 51)

**Fazit:** Mindestlohn – Eindämmung von befristeten Arbeitsverträgen – Gleicher Lohn für Leiharbeiter - verbesserte Mitbestimmung auch bei (relativ) kleineren Betrieben – und ein verstärktes Angebot von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen... Genaugenommen eine recht deutliche Rücknahme vieler in der Agenda 2010 umgesetzten Maßnahmen – in der Stoßrichtung ähnliche wie die Linke, aber in den Details deutlich moderater.

---

## 5. Grüne

**Das Monster unter den Wahlprogrammen: 337 Seiten, 89.831 Worte in 19 Kapiteln. Vom Umfang her: klarer Sieger. Grundaussage zum Thema Arbeit in Kapitel 1:** Die Einkommens und Vermögensschere hat sich immer stärker geöffnet. Während einige wenige hohe Gewinne einfahren, arbeitet mehr als jede/r fünfte Beschäftigte für einen Niedriglohn, davon 6,8 Millionen deutlich unter 8,50 Euro. Obwohl immer mehr Menschen in Arbeit sind, steigt dennoch die Armut. 10 % der Haushalte in Deutschland verfügen über weit mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens. Die unteren 50 % der Haushalte in Deutschland besitzen zusammen gerade einmal 1 % des Nettovermögens (Seite 10) Teilhaben – das geht nur mit gerechten Löhnen und guter Arbeit für alle. Deshalb wollen wir prekäre Arbeitsverhältnisse eindämmen, Minijobs ersetzen, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern und das Tarifvertragssystem stärken, (Seite 17)

### Mindestlohn

20 % der Beschäftigten arbeiten in Deutschland für einen Niedriglohn, davon 6,8 Millionen für weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Viele brauchen einen zweiten Job. Und über 330.000 Vollzeitbeschäftigte sind neben ihrem Lohn auf ALG-II-Leistungen angewiesen. Es gibt immer noch Tariflöhne, von denen kein Mensch leben kann, wie die Frisörin in Thüringen mit 3,18 Euro pro Stunde. Viele Menschen arbeiten als Beschäftigte in der Leiharbeit und sind ohne Perspektive auf eine Festanstellung. (S89) Darum streiten wir für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. Die genaue Höhe soll von einer Mindestlohnkommission festgelegt werden, zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ExpertInnen aus der Wissenschaft. (S90)

### Leiharbeit

Wir GRÜNE fordern, dass Leiharbeitskräfte mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie Stammbeschäftigte, und zwar ab dem ersten Tag, und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen die gleichen Rechte haben wie Festangestellte und die Betriebsräte in den Entleihbetrieben eine verbesserte Mitbestimmung. Notwendig ist auch eine eindeutige Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen sowie effektive Kontrollen, denn zweifelhafte Werkvertragskonstruktionen dürfen nicht weiter Leiharbeit und tariflich bezahlte Arbeit ersetzen. (S91)

### Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenversicherung mittelfristig zu einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen. Alle Erwerbstätigen, also auch flexibel Beschäftigte und Solo-Selbständige, sollen einbezogen werden. Ansprüche auf Arbeitslosengeld können auch unstetig Beschäftigte anmelden, wenn sie mindestens vier von 24 Monaten Beiträge gezahlt haben. Neben der Absicherung bei Arbeitslosigkeit liegt der Fokus der grünen Arbeitsversicherung auf berufsbegleitender Qualifizierung, gerade für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen (S92)

### Mitbestimmung

Die Mitbestimmungsrechte müssen der sich verändernden Arbeitswelt gerecht werden. Das gilt für den Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen im Betrieb und wir wollen die paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten von Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten auch in ausländischen Rechtsformen und die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Umstrukturierungen ... Ebenso wollen wir die gleichen Mitbestimmungsrechte unabhängig vom jeweiligen Sektor, also auch im öffentlichen Bereich und in Tendenzbetrieben (S93)

### Minijobs

Minijobs eindämmen und die Situation der jetzigen Minijob-Beschäftigten sofort spürbar verbessern. Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns werden wir Niedrigstlöhne von zum Teil weniger als 5 Euro in der Stunde unmöglich machen und automatisch eine wirksame maximale Stundenbegrenzung für Minijobs einziehen. Außerdem streichen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden (S94) Um zu verhindern, dass gerade haushaltsnahe Dienstleistungen wieder in

die Schwarzarbeit abrutschen, soll das vereinfachte Anmeldeverfahren für haushaltsnahe Dienstleistungen im Privathaushalt beibehalten werden. (S95)

#### Öffentlicher Arbeitsmarkt

Zu viele Menschen sind trotz guter Konjunktur dauerhaft ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb wollen wir mit einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt Teilhabe schaffen und Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dafür sollen die passiven in aktive Leistungen umgewandelt werden. Aus dem Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft wird so ein Arbeitsentgelt für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Arbeitsplätze im sozialen Arbeitsmarkt können von allen Arbeitgebern angeboten werden. Damit verabschieden wir uns von den Kriterien der „Zusätzlichkeit“, des „öffentlichen Interesses“ und der „Wettbewerbsneutralität“. An deren Stelle tritt der lokale Konsens. (S97)

#### Lohnuntergrenzen für Künstler

In Deutschland arbeiten etwa eine Million hochqualifizierte Kulturschaffende, KünstlerInnen und Kreative. Alle Kulturschaffenden in Deutschland brauchen angemessene steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen und mehr soziale Sicherheit und sprechen uns für Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen für alle ausgebildeten InterpretInnen, BühnendarstellerInnen und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur aus. Wir sorgen dafür, dass sie trotz brüchiger Erwerbsbiografien bei der Arbeitslosenversicherung und dem Krankengeldanspruch abgesichert sind. Die Aneinanderreihung zeitlich befristeter Honorarverträge jenseits einer angemessenen Vergütung wollen wir beenden. Bei der Einführung der Bürgerversicherung erhalten wir die Prinzipien der Künstlersozialversicherung. (S255)

#### Altersgerechte Arbeitswelt

....Arbeitsmarktpolitik, in der wir Rahmenbedingungen für alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen durchsetzen wollen, damit die Beschäftigten gesund bis zur Rente arbeiten können (S23)

**Fazit:** Mindestlohn – Eindämmung von befristeten Arbeitsverträgen – Gleicher Lohn für Leiharbeiter - verbesserte Mitbestimmung auch bei (relativ) kleineren Betrieben – und ein verstärktes Angebot von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen, das sind die Kernpunkte des Wahlprogrammes. Dieses Fazit stand wörtlich identisch schon unter dem Wahlprogramm der SPD. Es wäre kein Problem daraus ein gemeinsames Regierungsprogramm zu schreiben!! Unterschiede finden sich in wenigen Details. Darunter: Die Grünen fordern, dass auch Minijobs künftig Rentenversicherungspflichtig werden. Langfristig sollen Minijobs grundsätzlich abgeschafft bzw. in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt werden.

---